

Ministerium für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Franz Untersteller MdL  
Kernerplatz 9  
70182 Stuttgart

**Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke  
Baden-Württemberg e.V.**  
Registernummer: VR 102715  
Geschäftsführerin  
Julia Neff  
Schulstraße 1  
72221 Oberschwandorf  
Tel. 0 74 56 / 264 04 60  
Fax 0 74 56 / 49 99 53 09  
julia.neff@wasserkraft.org

**Pressesprecher**  
Julian Aicher  
Tel. 0 75 61 / 705 77  
julian.aicher@wasserkraft.org

21.08.2020

## **Offener Brief – Abwendung möglicher Umweltschäden an der Schwarzen Säge, Gemeinde Görwihl, Landkreis Waldshut-Tiengen**

Sehr geehrter Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller,

mit diesem offenen Brief möchten wir, die Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V., zur bevorstehenden baulichen Maßnahme durch das Land Baden-Württemberg an der Schwarzen Säge auf dem Gemeindegebiet Görwihl, Landkreis Waldshut-Tiengen Stellung nehmen.

Wir als Verband der Kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg mit unseren 500 Mitgliedern, die wir in all ihren Belangen beraten, möchten mit diesem Schreiben größte Bedenken bezüglich der geplanten baulichen Maßnahmen seitens der Behörden an der Schwarzen Säge zum Ausdruck bringen. Wir haben uns letzte Woche mit weiteren Fachleuten, darunter Diplom-Biologe Michael Riehle und Limnologe Manfred Holzner, ein Bild vor Ort gemacht und werden Ihnen nachfolgend die Punkte auflisten, die wir als massive negative ökologische Folgen für das Gewässer Schwarzenbächle sehen, sollten die vom Regierungspräsidium Freiburg derzeit geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

### **1. Mögliches Fischsterben durch Verschlammung**

Für den Abriss des Stauwehrs 1 muss ein Bagger oder Schreitbagger in das Schwarzenbächle bzw. in den dort ausgebildeten See gebracht werden. Auf dem Grund des Sees ist eine natürliche Verschlammung entstanden. Das Sediment enthält Faulgase, was an aufsteigenden Blasen erkennbar ist. Sollte diese Verschlammung aufgewirbelt und flussabwärts getrieben werden, sind bei der aktuellen Wasserführung erhebliche negative Auswirkungen auf die Fischfauna ("Fischsterben") wahrscheinlich. Da über die Inhaltsstoffe des Sedimentes keine Informationen vorliegen (im Einzugsgebiet wurden einst Erze abgebaut wie im Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG) Seite 6 unter 4.2. Güte und Bedeutung beschrieben)) sollte eine Mobilisierung des Sedimentes ohne vorherige Beprobung nicht erfolgen, um einem ggf. entstehenden Umweltschaden vorzubeugen. Eine langfristige Schädigung des Gesamtsystems unterhalb der Schwarzen Säge, durch nachhaltige Verlegung des Kieslückensystems, kann nicht ausgeschlossen werden. Diese Sedimentkomponente bewegt sich normal nur bei Hochwasser im System und zu allen anderen Zeiten schädigt sie das Ökosystem.

**Präsident**  
MdL Karl-Wilhelm Röhm  
Gomadingen

**Vorstand**

**Vorsitzender**  
Dr. Axel Berg  
München

**Stv. Vorsitzende**  
Iracema Kramer  
Forbach

**Schatzmeisterin**  
Gabriele Eckert-Esselen  
Karlsruhe

Josef Dennenmoser  
Uttenhofen

Roland Endreß  
Hardthausen

Helmut Krieg  
Volkertshausen

Michael Kromer  
Vöhrenbach

Julia Neff  
Oberschwandorf

Martin Renn  
Ehingen

**Beirat**

Dr. Fritz Kemmler  
Metzingen

Brigitte Reitter  
Berlin

Elmar Reitter  
Rechtenstein

Sigmund Schäfer  
Karlsdorf-Neuthard

Wolfgang Strasser  
Balingen

## **2. Mögliche Zerstörung eines seltenen Biotops**

Der Besitzer, Richard Eschbach, konnte uns auf Nachfragen nicht bestätigen, dass für die bevorstehende bauliche Maßnahme Planungsunterlagen existieren. Wir gehen davon aus, dass bei der geplanten Maßnahme (wie bei gewässerbaulichen Maßnahmen üblich und gesetzlich verankert (§111 WHG)) im Vorfeld durch eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung genau untersucht wurde, welche Maßnahmen an diesem Stauwehr sinnvoll sind. Wir bitten Sie, diese Einzelheiten zum Verfahren und konkrete Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung zu veröffentlichen bzw. uns zugänglich zu machen.

Die Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg bezweifelt stark, dass durch die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Stauwehr 1 mit Zuschüttung des Zulaufs zu den Seen und Verlust der Seen eine gewässerökologische Verbesserung hergestellt wird. Wir gehen eher davon aus, dass durch den Verlust der Seen das dort ausgebildete Biotop unwiederbringlich zerstört wird. Dies bestätigten uns auch die beiden Fachleute beim Vororttermin am Schwarzenbächle am Freitag, den 14.08.2020. Vergleichbares zu den Seen ist ca. 300 m unterhalb in Form des Krai Woog Gumpen natürlich vorhanden. Auch dort sind Sandbänke und in einigen Ecken auch Schlammauflagen zu sehen. Also etwas kleiner als an der Schwarzen Säge, aber nicht zur Gänze als unnatürlich einzustufen.

Die Seen sollten daher erhalten bleiben und mit einem Frischwasserdurchfluss beaufschlagt werden, der unter den gegebenen Umständen festzusetzen ist. Ein Verlust der durchströmten Stillwasserflächen bedeutet eine erhebliche Schädigung des Gesamtrekretierungspotenzials des Bachforellenbestandes, es würden sich in den Seen nachteilige Auswirkungen einstellen.

Die mittlerweile im See beheimateten Tier- und Pflanzenarten sollten untersucht werden, um den Schaden benennen zu können. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei mindestens um folgende Arten handelt: Teich-Schachtelhalm, Libellen wie zum Beispiel die Prachtlibelle, Weiden. Das Vorhandensein von Molchen, Bachneunaugen und der Gelbbauchunke ist sehr wahrscheinlich. Eine genaue Untersuchung würde Klarheit über die Flora und Fauna des Biotops bringen.

## **3. Fläche für Fischereipächter geht verloren und muss entschädigt werden**

Matthias Eschbach ist seit dem 01.08.2020 der neue Fischpächter des Schwarzenbächle. Er hat die Fischereipacht mit der Seenlandschaft erworben. Bei Zerstörung dieser Seen muss der Pächter über die vom Land Baden-Württemberg geplante Maßnahme und den Verlust der Flächen informiert und entschädigt werden.

## **4. Rückzugsmöglichkeit für Lebewesen wird zerstört**

Mit dem Verlust der Seen geht auch eine Vielzahl an Rückzugsmöglichkeiten für aquatische Lebewesen verloren, vor allem in Zeiten großer Trockenheit und niedrigen Wasserständen in den Bachläufen, wie diese im Moment bei uns herrscht. Gerade für die größeren und älteren Bachforellen stellen die tieferen Bereiche der Seen gute Rückzugsorte dar.

## **5. Ökologische Durchgängigkeit**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat geplant die ökologische Durchgängigkeit am Stauwehr 1 zu realisieren. Aufgrund unserer Erfahrung empfehlen wir das Stauwehr 1 so umzugestalten, dass es die Ableitung von Hochwasser ermöglicht. Die eigentliche ökologische Durchgängigkeit sollte ca. 10 Meter weiter flussabwärts umgesetzt werden. Es scheint möglich, die ökologische Durchgängigkeit herzustellen, ohne die vorhandenen Wasserflächen zu beseitigen und den Wasserstand im verbleibenden „Kanal“ zum ehemaligen Wasserkraftwerk, der sich über Jahrzehnte zu einem Biotop entwickelt hat, auf ein Minimum abzusenken.

## 6. Erhalt der Mühlkoppe

Die aktuelle Situation für die Mühlkoppe ist angemessener als der ökologische Zustand, der sich nach der baulichen Maßnahme einstellen wird. Denn insbesondere Gewässeraufweitungen mit Gumpen, wie hier vorliegend, sind geeignet, um die bekannte, starke Drift der Jungfische dieser Fischart zu bremsen und damit die Rekrutierung in den Oberläufen zu sichern.

Die Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg ist fassungslos, dass hier wohl keine Untersuchungen, Planungen und Abwägungen im Vorfeld einer solchen Maßnahme in einem dreifachen Schutzgebiet unternommen wurden bzw. diese nicht öffentlich zugänglich sind. Eine Übersicht über Planungs- und Gutachtenvorgaben, wie sie von uns Wasserkraftbetreibern im Bereich der Umwelt oft gefordert werden, legen wir diesem Schreiben bei.

Wir stellen die Verbesserung durch die geplante Maßnahme stark in Frage und möchten mit diesem Schreiben möglichen Umweltschäden vorbeugen.

Da die Zeit hier stark drängt, erwarten wir Ihre Rückmeldung binnen 14 Tagen.

Für Rückfragen und weiteren fachlichen Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Neff

Geschäftsführerin

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V.



### Anlage 1:

Zusammenfassung von Planungs- und Gutachtervorgaben im Bereich der Umwelt

### Nachrichtlich:

Rita Schwarzelühr-Sutter MdB

Sabine Hartmann-Müller MdL

Martin Rivoir MdL

Dr. Martin Kistler Landrat Landkreis Waldshut-Tiengen

Richard Eschbach Eigentümer

Presseverteiler Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V.

Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg

## Anlage 1:

### Zusammenfassung von Planungs- und Gutachtenvorgaben im Bereich der Umwelt

1. Antragsschreiben
2. Inhaltsverzeichnis
3. Erläuterungsbericht mit Begründung
  - a. Vorhabensträger
  - b. Zweck des Vorhabens
  - c. Bestehende Verhältnisse
    - i. hydrologische Daten, Hauptwerte der Wasserstände und Abflüsse
    - ii. Ausgangswerte für die Bemessung und den hydraulischen Nachweis
    - iii. Angaben des Zustands des berührten Wasserkörpers
  - d. Lage des Vorhabens
  - e. Art und Umfang des Vorhabens
  - f. Gewählte Lösung, konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen einschließlich techn. Beschreibung
  - g. Auswirkungen des Vorhabens auf das Abflussgeschehen, die Gewässereigenschaften, das Gewässerbett, die Uferstreifen, Gewässerökologie, Unterlieger, Auswirkungen auf den Wasserkörper
  - h. Rechtsverhältnisse:
    - i. Unterhaltungspflicht in dem berührten Gewässerstreifen sowie die Unterhaltung der zu errichtenden baulichen Anlagen,
    - ii. private Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte
4. Pläne

In den Plänen und Unterlagen ist das Vorhaben so darzulegen, dass dieses selbst und seine Auswirkungen auf die Gewässereigenschaften, den Zustand des Gewässers, ersichtlich sind. Bei der Erstellung der Pläne ist die Bauvorlagenverordnung zu berücksichtigen

  - a. Übersichtslageplan M 1:2.500
  - b. Lageplan M 1:500 (Vermessungsbüro) mit Grundstücksverzeichnis (auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll und auf die sich das Vorhaben auswirkt) mit davon getrennter Auflistung der Namen und Anschrift der jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten (Fischerei)
  - c. Grundriss M 1:100
  - d. Schnitte (Längs- und Querschnitte mit Gewässersohle, den Ufern, die Hauptwerte der Wasserspiegel, bestehendem/geplanten Gelände) M 1:100
  - e. Ansichten (mit bestehendem/geplanten Gelände), jeweils M 1:100 mit Höhenangaben der Wasserstände und des Geländes
  - f. Hochwasserschutzkonzeption mit hydraulischem Nachweis (HQ100) mit Höhenangaben auf Normal Null (NN)
  - g. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtliche Prüfung gem. Naturschutzgesetz
  - h. UVP-Vorprüfung: Nach Anhang 1 Ziffer 13. 14 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist eine allgemeine UVP-Vorprüfung durchzuführen. Dazu sind vom Antragsteller die Angaben zu den Umweltauswirkungen durch den Bau und Änderung zu beschreiben